

PRESSEMITTEILUNG

der SHG „Aktiv gegen Stalking“ aus Köln

24.03.2021

Die Selbsthilfegruppe „Aktiv gegen Stalking“ aus Köln begrüßt den neuen Gesetzesentwurf:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches- effektive Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings“

vom 24.03.2021, der die Anforderungen an ein strafrechtliches Verhalten der Stalking- Täter absenkt und das digitale Stalking unter Strafe stellt. Damit können mehr Stalking Fälle vor Gericht kommen und Täter konsequenter zur Verantwortung gezogen werden.

Die strafrechtlichen Grundlagen erfahren dadurch eine weitere Konkretisierung und es erfolgt eine Ausweitung auf ein neu entstandenes Phänomen im Bereich Sozial Media, die Tätern heute ausgiebig nutzen.

Gerade dieser Bereich hat sich in den letzten Jahren durch immer neue technische Möglichkeiten zu einem Ort der massiven Beeinflussung von Opfern oder deren privaten Umfeldes entwickelt.

Die Opfer dieser Handlungen sind in ihrer Privatsphäre massiv beeinträchtigt und werden jetzt durch das neue Gesetz rechtsicherer gestellt.

Dennoch sehen wir als SHG in der praktischen Umsetzung dieses neuen Gesetzes noch immer die teilweise fehlende Sensibilität einiger Polizeibehörden, den Opfern Glauben zu schenken. Hier muss eine gesellschaftliche Diskussion über dieses Thema geführt werden, um Opfern besser und schneller schützen zu können.

Welche Meinung Betroffene aus Köln zu diesem Gesetzentwurf haben, sollte der erste Schritt für eine solche Diskussion und von öffentlichem Interesse sein.

Als Leiter der Selbsthilfegruppe „Aktiv gegen Stalking“ und Experte zum Thema Stalking stehe ich Ihnen selbstverständlich für Fragen und Interviews zur Verfügung.

Ralf Scharrer
SHG „Aktiv gegen Stalking“ Köln
Email: info@aktiv-gegen-stalking.de
Tel. 0157/ 58 21 6498